

Sie betrachten: 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - VII. Änderung

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 04.03.2014 - 07.04.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Theresa Altbäumer, Administrator

Behörde: Kreis Gütersloh

Abgabedatum: 01.04.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Kreis Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück, 01.04.2014
- Kreisplanung -

Gemeinde
Herzebrock-Clarholz
33442 Herzebrock-Clarholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Gütersloh stimmt dem o. a. Plan unter Berücksichtigung der von den Fachabteilungen der Kreisverwaltung abgegebenen Stellungnahmen/Hinweise zu:

Abteilung Gesundheit:

Die Abteilung Gesundheit hat keine grundsätzlichen Bedenken zu dem Vorhaben.

Folgender Passus sollte in den Plan mit aufgenommen werden:

"Sollte zusätzlich zur öffentlichen Trinkwasserversorgung eine Regenwassernutzungsanlage eingebaut werden und dieses Wasser in den Gebäuden als Brauchwasser z.B. für die Toilettenspülung verwendet werden, so ist diese - vor Inbetriebnahme durch den Beteiber - der Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh anzuzeigen. Die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien sind zu beachten."

Abteilung Bauen Wohnen Immissionen:

Zum Planverfahren werden folgende Empfehlungen gegeben:

1. Es wird angeregt für bestehende Straßen, die auf der Plankarte dargestellt sind, den Straßennahmen anzugeben.
2. Es wird empfohlen, die festgesetzte Begrünung in der Vorzone zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und überbaubaren Grundstücksflächen auch in der Plankarte darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Wilhelm Gröver

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

